

Pensionspferdehaltung: Umsatzsteuerpflicht ab 1.1.2014

Vereinfachung bei Umsatzsteuerberechnung für Pferdeeinsteller –
eine praktische Handlungsanleitung

Mag. Johannes Piegger
Referent für Steuerrecht in der Landwirtschaftskammer Tirol
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck
Tel. 05 92 92-1205
johannes.piegger@lk-tirol.at



Inhalt:

- Anleitung
- Verf24: Muster zur Anmeldung
- Musteraufzeichnungen
- U30: Muster zur Umsatzsteuervoranmeldung

Vereinfachung bei Umsatzsteuerberechnung für Pferdeeinsteller – eine praktische Handlungsanleitung

Seit 1.1.2014 sind Umsätze aus der Pensionspferdehaltung aus europarechtlichen Gründen nicht mehr von der landwirtschaftlichen Umsatzsteuerpauschalierung erfasst. Zur vereinfachten Umsatzsteuerberechnung hat der Finanzminister am 10. März 2014 eine Pferdepauschalierungsverordnung (PferdePauschV) erlassen.

Mit Beginn des Veranlagungsjahres 2014 sind auf Umsätze aus der Pensionshaltung von Pferden, die von ihren Eigentümern zur Ausübung von Freizeitsport, selbstständigen oder gewerblichen, nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden, die allgemeinen Regeln des Umsatzsteuergesetzes anzuwenden. Eine pauschale Besteuerung im Rahmen der Umsatzsteuer dieser Einnahmen ist daher nicht mehr möglich. Einkommensteuerlich ändert sich jedoch nichts, sodass die Gewinne im Rahmen der Vollpauschalierung grundsätzlich abpauschaliert bleiben.

Welche Tätigkeit unterliegt der Umsatzsteuerpflicht?

Die Tätigkeit des Einstellen umfasst zumindest die Unterbringung der Tiere, das zur Verfügungstellen von Futter und die Entsorgung des Mistes. Das bloße Vermieten eines Stalles stellt keine Pensionspferdehaltung dar, sondern fällt umsatzsteuerrechtlich in die Vermietung von Betriebsgebäude und ist in der Regel nicht umsatzsteuerpflichtig. Aus einkommensteuerrechtlicher Sicht liegen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vor, für die eine Überschussermittlung zu erstellen ist. Auf den restlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, wie beispielsweise Milchviehhaltung, Futtermittelverkauf und Holzverkauf, hat die neue Regelung keinen Einfluss. Diese Betriebszweige bleiben weiterhin von der landwirtschaftlichen Umsatzsteuerpauschalierung erfasst.

Kleinunternehmer Ja oder Nein?

Keine Verpflichtung zur Umsatzsteuerberechnung besteht für Kleinunternehmer. Das sind Steuerpflichtige bis zu einem jährlichen Umsatz von 30.000 Euro netto. Ein einmaliges Überschreiten der Umsatzgrenze um bis zu 15 Prozent innerhalb von 5 Kalenderjahren ist jedoch unbedenklich. Umsätze von Kleinunternehmern sind steuerbefreit und enthalten daher keine Umsatzsteuer. Zur Ermittlung der Umsätze sind die Einnahmen von sämtlichen unternehmerischen Tätigkeiten des betreffenden Unternehmers zusammenzurechnen. Umsätze von pauschalierten Landwirten können dabei mit dem 1,5-fachen des Einheitswertes der selbstbewirtschafteten Fläche geschätzt werden (siehe Beispiel unten). Hierbei sind auch außerlandwirtschaftliche Umsätze des Unternehmers wie zum Beispiel aus der Vermietung zu berücksichtigen.

Beispiel 1: Ein Landwirt bewirtschaftet einen pauschalierten Betrieb mit 7.000 € Einheitswert (inkl. Zupachtungen). Es werden 6 Pensionspferde gehalten, die Einstellgebühr beträgt brutto 300 € pro Monat.

Lösung: Der Nettogehaltsumsatz aus der Pensionspferdehaltung beträgt 18.000 € (300x6x12 durch 1,2); der (geschätzte) Umsatz aus dem pauschalierten Betrieb beträgt 10.500 € (Einheitswert mal 1,5); der Gesamtumsatz daher 28.500 € pro Jahr. Der Landwirt ist Kleinunternehmer. Seine Umsätze aus der Pensionspferdehaltung unterliegen daher nicht der Umsatzsteuer, es darf aber auch keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden. Kleinunternehmer

müssen auch keine Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Jahreserklärung beim Finanzamt einreichen.

Beispiel 2: Ein Landwirt bewirtschaftet einen pauschalierten Betrieb mit 10.000 € Einheitswert (inkl. Zupachtungen). Es werden 10 Pensionspferde gehalten, die Einstellgebühr beträgt brutto 300 € pro Monat.

Lösung: Der Nettjahresumsatz aus der Pensionspferdehaltung beträgt 30.000 € (300x10x12 durch 1,2); der (geschätzte) Umsatz aus dem pauschalierten Betrieb beträgt 15.000 € (Einheitswert mal 1,5); der Gesamtumsatz daher 45.000 € pro Jahr. Da die Jahresumsatzgrenze von 30.000 € überschritten wird, unterliegen die Einnahmen aus der Pensionspferdehaltung der Umsatzsteuer.

Umsatzsteuerpflicht, was nun?

Jeder Umsatzsteuerpflichtige muss Aufzeichnungen über seine steuerpflichtigen Einnahmen führen – im einfachsten Fall mittels Eintrag in ein handschriftlich geführtes Kassabuch. Die Aufzeichnungen können Brutto oder Netto (exkl. der Umsatzsteuer) geführt werden. Für jeden Geschäftsfall (Monatsmiete) ist ein eigener Eintrag zu machen. Wichtig ist nur, dass die Beträge bei der Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung als Nettosumme anzugeben sind.

Umsatzsteuervoranmeldung

Solange der Umsatz weniger als 100.000 € pro Jahr beträgt, reicht eine Umsatzsteuervoranmeldung für jedes Kalendervierteljahr, also erstmals für Jänner, Februar und März 2014 bis zum 15. Mai 2014 aus. Die Umsatzsteuer ist (abzüglich Vorsteuer) abzuführen. Bezogen auf das Beispiel 2 ist im ersten Quartal ein Umsatz von 7.500 € zu erklären, davon sind 20 % also 1.500 € abzgl. der angefallenen Vorsteuer (Umsatzsteuer in den Aufwendungen) an das Finanzamt abzuführen. Dieser Vorsteuerabzug besteht jedoch nur für betriebliche Aufwendungen, die der Pensionspferdehaltung dienen, sofern im jeweiligen Aufwandsposten überhaupt Vorsteuer enthalten ist und eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt. Keine Vorsteuer ist beispielsweise enthalten in Versicherungsprämien, Sozialversicherungsbeiträgen oder Kreditzinsen. Die Voranmeldung ist mit dem Formular U 30 beim Finanzamt vorzunehmen. Darin sind vor allem die Kennzahlen 000 (Gesamtbetrag der Lieferungen und Leistungen), 022 (davon zu versteuern mit 20 %), 060 (Vorsteuerbeträge) und 095 (Vorauszahlung/Überschuss) relevant.

Vorsteuerpauschalierung

Anstelle der Vorsteuer in der tatsächlicher Höhe kann auch die von der Landwirtschaftskammer erwirkte Vorsteuerpauschale abgezogen werden. Sie beträgt 24 Euro pro Pferd und Monat und erleichtert die praktische Handhabung wesentlich, da hierbei keine Aufteilung bei gemischt genutzten Wirtschaftsgütern notwendig ist. Zusätzlich zur Vorsteuerpauschale von 24 Euro können Anschaffungs- oder Herstellungskosten (jedoch keine Instandhaltungskosten) von unbeweglichem Anlagevermögen, das der Pensionshaltung von Pferden dient, abgezogen werden. Das betrifft Gebäude und bauliche Anlagen wie Wege und Reitplätze. Vorsteuerbeträge aus der Anschaffung von Maschinen und Geräten (bewegliches Anlagevermögen) sind in der monatlichen Pauschale enthalten. Wählt der Steuerpflichtige die Vorsteuerpauschale, bestehen bezüglich der abpauschalierten Aufwendungen keine Aufzeichnungspflichten, die Einnahmen aus dem Einstellbetrieb sind jedoch fortlaufend aufzuzeichnen. Für die Anwendung der Vorsteuerpauschalierung ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem

Finanzamt erforderlich, an die man mindestens zwei Jahre gebunden ist. Die Vorsteuerpauschalierung für die Pensionspferdehaltung kann bzw. muss bis zur Rechtskraft des Umsatzsteuerbescheides beantragt werden. Die Anmeldung kann - genauso wie deren Widerruf - auch über FinanzOnline erfolgen.

Neu beim Finanzamt?

Bestand bisher keine Verpflichtung Steuererklärungen abzugeben, sollte der Steuerpflichtige der ersten Umsatzsteuervoranmeldung das Formular Verf 24 für Einzelunternehmer oder Verf 16 für Gesellschaften dem Finanzamt übermitteln. Schreiben Sie zum Beispiel auf das Verf 24 in die freie Zeile: "Umsätze aus der Pensionspferdehaltung ab 1. Jänner 2014". So erfolgt die Vergabe einer Steuernummer.

Jahreserklärung

Am Ende des Kalenderjahres besteht die Verpflichtung, bis zum 30. April des Folgejahres – bei Abgabe über FinanzOnline bis 30. Juni – eine Umsatzsteuer(jahres)erklärung abzugeben.

Positive Vorsteuerberichtigung

Für das gesamte dem Pferdeeinstellbetrieb dienende und am 31. Dezember 2013 vorhandene Umlaufvermögen –wie beispielsweise zugekauftes Kraftfutter, zugekauftes Heu oder Diesel – kommt eine sogenannte positive Vorsteuerberichtigung in Betracht. Damit ist eine Gutschrift für darin enthaltene Umsatzsteuer gemeint. Seit 1. Jänner 2014 ist nämlich der Wechsel von der Umsatzsteuerpauschalierung zur Regelbesteuerung als wesentliche Änderung der Verhältnisse einzustufen. Für die Vorsteuerberichtigung beim Umlaufvermögen sollte zumindest bei größeren Beträgen ein Steuerberater kontaktiert werden.

Erhöhung der Einstellgebühr

Da bis 31. Dezember 2013 im Rahmen der Umsatzsteuerpauschalierung keine Umsatzsteuer für die Umsätze aus der Pensionspferdehaltung abgeführt werden musste, sind Einstellbetriebe durch den Entfall der Pauschalierung gezwungen, ihre Preise zu erhöhen, um dasselbe wirtschaftliche Ergebnis zu erzielen. Wird die Vorsteuerpauschale – 24 € pro Pferd und Monat – in Anspruch genommen, kann der notwendige neue Einstellpreis wie folgt geschätzt werden:

Alter Brutto-Einstellpreis in Euro minus 24 Euro dividiert durch 0,833.

Auswirkung auf die Sozialversicherung

Da die an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern von den Pferdeumsätzen abzuführenden Beiträge durch die Erhöhung der Einstellgebühr im Pauschalensystem ebenfalls steigen, ist der Erhöhungsbetrag noch einmal um knapp 10 Prozent zu erhöhen.

Beispiel 3: Im Jahr 2013 beträgt der Einstellpreis 275 € (brutto). Der Landwirt verwendet die Vorsteuerpauschale. Wie hoch muss der neue Einstellpreis sein, damit der Pferdehalter durch die neuen Regelungen wirtschaftlich nicht schlechter gestellt ist als 2013?

$(275 \text{ €} - 24 \text{ €}) : 0,833 = 301,20 \text{ €}$

Da von der Erhöhung (26,2 €) zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen, muss der Erhöhungsbetrag nochmals um knapp 10 Prozent erhöht werden: 26,2 mal 1,1 = 28,82 €.

Der neue Einstellpreis sollte daher zumindest 303,82 € betragen. Unter Berücksichtigung der Inflation (2013: 1,98 %) ergäbe sich ein neuer Einstellpreis von etwa 310 € pro Pferd und Monat.

Der Autor bedankt sich bei **Dr. Rainer Gehringer**, LK Niederösterreich, für die zur Verfügungstellung seines Beitrages.

Mag. Johannes Piegger
FB Recht und Wirtschaft
Brixnerstrasse 1
6020 Innsbruck
05 92 92-1205
johannes.piegger@lk-tirol.at

Steuernummer

/

NEU

An das Finanzamt

Finanzamt Innsbruck
Innrain 32, 6020 Innsbruck

Datum

06.05.2014

Frau

Josef Einsteller (Beispiel 2)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Betrifft:

- Eröffnung/Beginn Erweiterung Verlegung Zutreffendes ist angekreuzt!
- Ihrer selbständigen Tätigkeit Ihres Gewerbebetriebes Ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
- Ihrer Vermietungs- bzw. Verpachtungstätigkeit Umsätze aus Pensionspferdehaltung ab 1. Jänner 2014

Sie werden ersucht, diesen Fragebogen ausgefüllt innerhalb eines Monats dem Finanzamt zurückzusenden.

- Sie werden weiters ersucht, Ihre Identität dem Finanzamt nachzuweisen.

Dazu können Sie innerhalb der gesetzten Frist während der Arbeitsstunden unter Mitnahme eines Ausweisdokumentes (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) persönlich beim Finanzamt (Infocenter) vorsprechen oder die Dokumente (auch in Kopie) diesem Fragebogen beilegen.

Die Identitätsprüfung kann auch durch die bevollmächtigte Parteienvertreterin/den bevollmächtigten Parteienvertreter erfolgen.

Falls Sie einen bereits bestehenden Betrieb von der bisherigen Inhaberin/vom bisherigen Inhaber (durch Kauf, Tausch, Schenkung usw.) erworben oder gepachtet haben, werden Sie gebeten, den entsprechenden Vertrag - aus dem die Höhe des Kaufpreises (Pachtzinses) sowie Name und Anschrift der bisherigen Inhaberin (Übergeberin)/des bisherigen Inhabers (Übergebers) bzw. der Verpächterin/des Verpächters ersichtlich sind - in Kopie anzuschließen oder vorzulegen.

Weiters wird um Vorlage folgender Unterlagen gebeten

Unterschrift

Fragebogen für natürliche Personen (nicht zu verwenden für juristische Personen und Personengesellschaften)

Bitte wenden!

Verf 24 Bundesministerium für Finanzen

Verf 24, Seite 1, Version vom 28.02.2007

Fragebogen

Zutreffendes bitte ankreuzen!

| | | | |
|---|---|--|-----------------------|
| Familien- und Vorname (akademischer Grad) bzw. Firmenname Josef Einsteller | | Familienstand verheiratet | |
| Wohnanschrift/Sitz Musterstraße 1, 6666 Musterdorf | | | |
| versicherungsnummer > | geburtsdatum 1212 100170 | tagsüber erreichbar unter der telefonnummer 0666/123456 | |
| ich bin/war bereits steuerlich erfasst <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja > | | beim finanzamt unter der steuernummer / | |
| neben den unten angeführten einkünften beziehe ich einkünfte aus <input type="checkbox"/> arbeitsverhältnis/pension <input type="checkbox"/> | | in höhe von (bitte voraussichtlichen betrag des laufenden jahres angeben) Betrag in Euro | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ich bin alleinverdiener bzw. alleinerzieher: Der alleinverdiener-/alleinerzieherabsetzbetrag steht (voraussichtlich) zu | | versicherungsnummer des (ehe)partners 1589 | geburtsdatum 10170 |
| ort der berufsausübung/ort der geschäftsleitung (weitere betriebsstätten bitte auf einer beilage anführen) siehe oben | | | |
| bei vermietungs- bzw. verpachtungstätigkeit: anschrift des vermieteten bzw. verpachteten objektes (weitere objekte bitte auf einer beilage anführen) | | | |
| (genaue) bezeichnung der tätigkeit/art der einkünfte (zB statt handel mit waren aller art > gemüsehandel) Land- und Forstwirtschaft, Rinderhaltung, Pensionspferdehaltung | | | |
| beginn der berufsausübung/tätigkeit am 01.01.2007 (Übergabevertrag) | | eintragung im firmenbuch erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja > | firmenbuchnummer |
| wirtschaftsjahr für gewinnermittlung von 01.01. bis 31.12. | antrag gemäß § 20 Abs. 1 UStG 1994 <input type="checkbox"/> | anzahl der im betrieb (voraussichtlich) beschäftigten arbeitnehmer/innen > 0 | |
| der voraussichtliche jahresumsatz beträgt im eröffnungs-jahr Betrag in Euro 45 | der voraussichtliche jahresumsatz beträgt im folgejahr Betrag in Euro 45 | | |
| der voraussichtliche gewinn beträgt im eröffnungs-jahr Betrag in Euro pauschale gewinnermittlung, Einheitswert 10.000 € | der voraussichtliche gewinn beträgt im folgejahr Betrag in Euro pauschale gewinnermittlung, Einheitswert 10.000 € | | |
| kleinunternehmer gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994 (deren Jahresnettoumsatz 30.000 Euro nicht übersteigt) werden weiters ersucht bekanntzugeben, ob ein Regelbesteuerungsantrag gemäß § 6 Abs. 3 UStG 1994 beabsichtigt ist. <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja (siehe Beilage) <input type="checkbox"/> Ja (wird noch vorgelegt) | | | |
| unternehmer/innen, die ausschließlich Umsätze ausführen, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen, bzw. die ihre Umsätze gemäß § 22 Umsatzsteuergesetz 1994 (Durchschnittssatzbesteuerung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) versteuern, werden ersucht, den Vordruck U 15 (Antrag auf Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) dem Fragebogen ausgefüllt anzuschließen, falls sie eine UID-Nummer für innergemeinschaftliche Lieferungen oder innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen. Den übrigen Unternehmer/innen wird eine UID-Nummer von Amts wegen erteilt. | | | |
| auf grund der ausgeübten tätigkeit fallen auch nachstehend angeführte abgaben an <input checked="" type="checkbox"/> kammerumlage <input type="checkbox"/> kraftfahrzeugsteuer <input type="checkbox"/> normverbrauchsabgabe <input type="checkbox"/> | | | |
| am unternehmen ist ein echter stiller gesellschafter beteiligt: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja: Name, Geburtsdatum und Anschrift (weitere echte stille Gesellschafter bitte auf einer Beilage anführen) | | | |
| <input type="checkbox"/> ich werde durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten: Name und Anschrift der bevollmächtigten Person | | | |
| <input type="checkbox"/> ich lege eine Vollmachtsurkunde (Ablichtung) bei. <input type="checkbox"/> Die bevollmächtigte Person beruft sich auf die Bevollmächtigung. Der Umfang der Vollmacht ist dem angeschlossenen Schreiben zu entnehmen. | | | |
| ich versichere, dass ich die vorstehenden angaben nach bestem wissen und gewissen vollständig und richtig gemacht habe. | | die identität und der wohnsitz der/des abgabepflichtigen wurde mir durch Originalbelege nachgewiesen. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| 06.05.2014 | | | |
| Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung | | bzw. Datum und Unterschrift der bevollmächtigten Vertreterin/des bevollmächtigten Vertreters | |

Kontoblatt - Umsatzsteueraufzeichnungen

Monat/Quartal 01-03

Jahr 14

Name: Einsteller Josef (Beispiel 2)

Seite 1

| Beleg-Nr. | Datum | von/an, Gegenstand | Netto-Betrag | %-Satz | Einnahmen | | | Vorsteuer-Betrag | |
|---------------------------|------------|---------------------------------------|--------------|--------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------|--|
| | | | | | Nettobetrag mit 0 % | Nettobetrag mit 10% | Nettobetrag mit 20% | | |
| 1 | 05.01.2014 | Einstellg. Mustername 1, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 2 | 10.01.2014 | Einstellg. Mustername 2, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 3 | 11.01.2014 | Einstellg. Mustername 3, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 4 | 14.01.2014 | Einstellg. Mustername 4, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 5 | 14.01.2014 | Einstellg. Mustername 5, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 6 | 15.01.2014 | Einstellg. Mustername 6, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 7 | 15.01.2014 | Einstellg. Mustername 7, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 8 | 15.01.2014 | Einstellg. Mustername 8, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 9 | 15.01.2014 | Einstellg. Mustername 9, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 10 | 20.01.2014 | Einstellg. Mustername 10, Jänner | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 11 | 04.02.2014 | Einstellg. Mustername 1, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 12 | 09.02.2014 | Einstellg. Mustername 2, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 13 | 10.02.2014 | Einstellg. Mustername 3, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 14 | 13.02.2014 | Einstellg. Mustername 4, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 15 | 13.02.2014 | Einstellg. Mustername 5, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 16 | 14.02.2014 | Einstellg. Mustername 6, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 17 | 14.02.2014 | Einstellg. Mustername 7, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 18 | 14.02.2014 | Einstellg. Mustername 8, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 19 | 14.02.2014 | Einstellg. Mustername 9, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 20 | 19.02.2014 | Einstellg. Mustername 10, Februar | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 21 | 07.03.2014 | Einstellg. Mustername 1, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 22 | 12.03.2014 | Einstellg. Mustername 2, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 23 | 13.03.2014 | Einstellg. Mustername 3, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 24 | 16.03.2014 | Einstellg. Mustername 4, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 25 | 16.03.2014 | Einstellg. Mustername 5, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 26 | 17.03.2014 | Einstellg. Mustername 6, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 27 | 17.03.2014 | Einstellg. Mustername 7, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 28 | 17.03.2014 | Einstellg. Mustername 8, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 29 | 17.03.2014 | Einstellg. Mustername 9, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 30 | 22.03.2014 | Einstellg. Mustername 10, März | 250 00 | 20% | | | 250 00 | | |
| 31 | 31.01.2014 | Vorsteuerpauschale Jänner: 10 x 24,00 | | | | | | 240 00 | |
| 32 | 28.02.2014 | Vorsteuerpauschale Februar 10 x 24,00 | | | | | | 240 00 | |
| 33 | 31.01.2014 | Vorsteuerpauschale März 10 x 24,00 | | | | | | 240 00 | |
| Summe I | | | | | | | 7 500 00 | 720 00 | |
| | | | | | 000 | | | | |
| Privatverbrauch | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Summe II | | | | | | | | | |
| | | | | | 001 | | | | |
| Summe III (I + II) | | | | | | | 7 500 00 | 720 00 | |
| | | | | | 019 | 029 | 022 | 060 | |



FINANZAMT INNSBRUCK
INNRAIN 32, 6020 INNSBRUCK

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) und unter www.bmf.gv.at, wo auch steuerliche Informationen, wie die Umsatzsteuerrichtlinien 2000 abrufbar (downloadbar) sind, bzw. erhalten Sie diese bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

2014

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.
 Zutreffendes bitte ankreuzen.

Umsatzsteuervoranmeldung 2014

Berichtigte Umsatzsteuervoranmeldung 2014

| 1. Abgabekontonummer | | 2. Zeitraum | |
|--|---------------------------|--|--|
| 1.1 Finanzamtsnummer - Steuernummer | 2.1 für den Kalendermonat | 2.2 für das Kalendervierteljahr | |
| <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> | <input type="text"/> 2014 | <input type="text"/> <input type="text"/> bis <input type="text"/> <input type="text"/> 2014 | |
| 1.2 <input type="checkbox"/> Steuernummer noch nicht vorhanden | | | |

3. Angaben zum Unternehmen

3.1 BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

E I N S T E L L E R J O S E F (B E I S P I E L 2)

3.2 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

M U S T E R S T R A S S E

3.3 Hausnummer

3.4 Stiege

3.5 Türnummer

3.6 Land ¹⁾

3.7 Telefonnummer

3.8 Postleitzahl

6 0 0 0

3.9 ORT (BLOCKSCHRIFT)

M U S T E R D O R F

4. Berechnung der Umsatzsteuer:

Bemessungsgrundlage, Beträge in Euro und Cent

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:

4.1 Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)

000

7 5 0 0 , 0 0

4.2 zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)

001

+

4.3 abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.

021

-

4.4 SUMME

7 5 0 0 , 0 0

¹⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz/Sitz nicht in Österreich gelegen ist.



**Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß**4.5 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) **011** -4.6 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) **012** -4.7 § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.). **015** -4.8 Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) **017** -4.9 Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgt. **018** -**Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß**4.10 § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze) **019** -4.11 § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer) **016** -4.12 § 6 Abs. 1 Z (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug) **020** -**4.13 Gesamtbetrag** der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)**Davon sind zu versteuern mit:**

Bemessungsgrundlage

Umsatzsteuer

4.14 20% Normalsteuersatz **022**4.15 10% ermäßigter Steuersatz **029**

+

4.16 12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe **025**

+

4.17 19% für Jungholz und Mittelberg **037**

+

4.18 10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe **052**

+

4.19 8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe **038**

+

Weiters zu versteuern:4.20 Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4 **056** +



| | | | | |
|--|---|-----|---|-------------|
| 4.21 | Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5 | 057 | + | |
| 4.22 | Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) | 048 | + | |
| 4.23 | Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) | 044 | + | |
| 4.24 | Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe) | 032 | + | |
| Innergemeinschaftliche Erwerbe: | | | | |
| Bemessungsgrundlage | | | | |
| 4.25 | Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe | 070 | | |
| 4.26 | Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 | 071 | - | |
| 4.27 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe | | | | |
| Davon sind zu versteuern mit: | | | | |
| 4.28 | 20% Normalsteuersatz | 072 | | |
| 4.29 | 10% ermäßigter Steuersatz | 073 | | |
| 4.30 | 19% für Jungholz und Mittelberg | 088 | | |
| Nicht zu versteuernde Erwerbe: | | | | |
| 4.31 | Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind | 076 | | |
| 4.32 | Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten | 077 | | |
| 5. Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: | | | | |
| 5.1 | Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge) | 060 | - | 7 2 0 , 0 0 |
| 5.2 | Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a) | 061 | - | |
| 5.3 | Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenkonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b) | 083 | - | |





| | | | | |
|--|---|-----|--------------------------|--------------------|
| 5.4 | Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb | 065 | - | |
| 5.5 | Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5 | 066 | - | |
| 5.6 | Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) | 082 | - | |
| 5.7 | Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) | 087 | - | |
| 5.8 | Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe) | 089 | - | |
| 5.9 | Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2 | 064 | - | |
| 5.10 | Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5 | 062 | + | |
| 5.11 | Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11 | 063 | <input type="checkbox"/> | ²⁾ |
| 5.12 | Berichtigung gemäß § 16 | 067 | <input type="checkbox"/> | ²⁾ |
| 5.13 Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer | | | - | 7 2 0 , 0 0 |
| 6. Sonstige Berichtigungen: | | | | |
| | | 090 | <input type="checkbox"/> | ²⁾ |
| 7.1 | <input checked="" type="checkbox"/> Vorauszahlung (Zahllast) | | | |
| 7.2 | <input type="checkbox"/> Überschuss (Gutschrift) | 095 | | 7 8 0 , 0 0 |

Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl **095** ausgewiesenen Überschusses zur Abdeckung von Abgaben.

Ich übermittle Rechnungskopien (*bitte keine Originale beilegen*)

²⁾ Sollte die Eingabe eines negativen Wertes notwendig sein, tragen Sie das Minuszeichen in das dafür vorgesehene Kästchen vor den Betragsfeldern ein.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe.

0 6 . 0 5 . 2 0 1 4

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

